



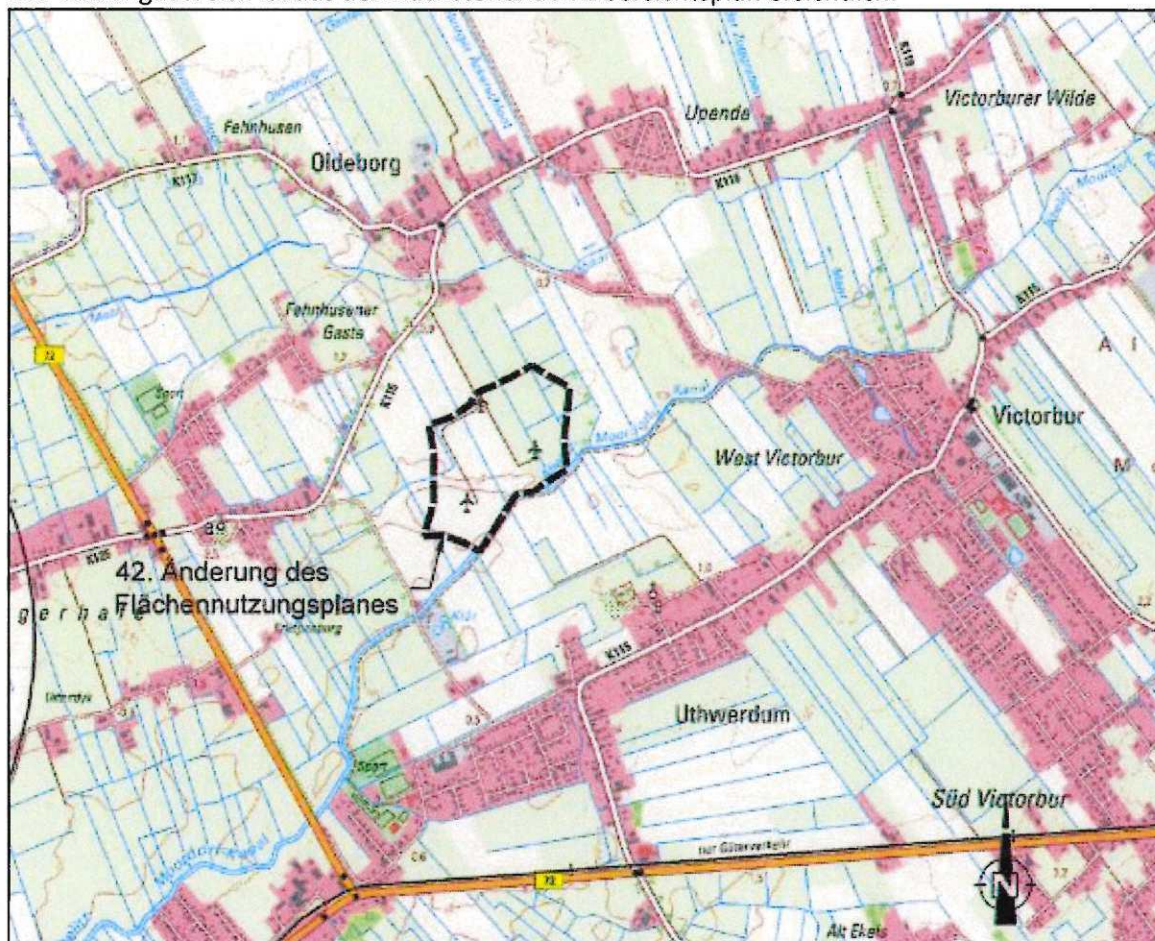
Bekanntmachung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südbrookmerland

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Gemeinde Südbrookmerland in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2026 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 05.08.2026, Az.: IV-60-02-2456/2025, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Oldeborg“ werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erneuerung bestehender Windenergieanlagen (Repowering) geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich (ca. 22,57 ha) der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich des Ortsteils Oldeborg der Gemeinde Südbrookmerland, südöstlich der Kreisstraße K116 (Kirchwyk) und nördlich des Abelitz-Moordorf-Kanals.

Der Geltungsbereich ist aus den nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Übersicht Geltungsbereich 42. Änderung des F-Plans

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam (Vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann ab sofort gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren wird der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> sowie über das UVP-Verbund-Portal <https://uvp-verbund.de/kartendienste> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Südbrookmerland, den 19. August 2026

Der Bürgermeister



(T. Erdwiens)

Aushang vom:

Abgenommen am: